



### **Philippe Moulin**

Lehnsrecht, Lehnspolitik und Lehnshof der Grafen von Luxemburg im 13. Jh. (2. Teil)

### **Ralph Lange**

A Banner Saga: Dating the Dress of Kettledrums through Comparison and Context

---

**Rapports de recherche / Forschungsberichte**

**Comptes rendus / Rezensionen**

**Abstracts**

Jg. 72

**2020**

Heft 3

**Revue d'Histoire luxembourgeoise**

transnationale, locale, interdisciplinaire

**Zeitschrift für Luxemburger Geschichte**

transnational, lokal, interdisziplinär

Monografie beigegebenen 33 farbigen Abbildungen leicht nachvollziehbar ist und somit die Arbeit durchaus zu einem Lektürevergnügen werden lässt.

Die abschließende positive Wertung des Italienzugs Sigismunds als Beispiel „für eine sich stets wandelnde vormoderne Herrschaftspraxis im Spätmittelalter“ (S. 304), findet seine Entsprechung schon im Urteil der Zeitgenossen über Sigismund: *Da er die macht nütt hatt noch haben mocht, also uberkam er alle sine sachen mit gütten Worten und vil verhaissen, und mit listen.*<sup>1</sup>(S. 18).

**Anne-Katrin Kunde** (Kleve)

**Andreas RUTZ, Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel im Mittelalter und Früher Neuzeit, 47), Köln / Weimar / Wien: Böhlau, 2018; 583 S., 20 farb. Abb.; ISBN 978-3-412-50891-3; 80 €.**

Was sind Grenzen? Seit wann gibt es sie, welche Räume werden durch sie definiert und was ist ihre Bedeutung für die Territorialgeschichte? Mit diesen Fragen greift Andreas Rutz zweifellos eines der wichtigsten Themen der Geschichtlichen Landeskunde auf: die Erforschung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorien und ihrer Grenzziehungen. Es geht ihm dabei vor allem um die Erforschung des Verhältnisses von Raum und Herrschaft in der *longue durée* vom Mittelalter über die frühe Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches. Im Mittelpunkt stehen die Territorialgrenzen des Heiligen Römischen Reiches, vor allem die konkreten „Akte der Grenzziehung selbst, die als Teil der Konstruktion von Räumen, genauer von Herrschaftsräumen verstanden werden“ (S. 14). Mit der Frage nach den Grundlagen und der Entwicklung vormoderner Territorialstaatlichkeit in einem zeitlich, räumlich und methodisch umfassenden Zugriff widmet sich Rutz in seiner Bonner Habilitationsschrift von 2014, die für den Druck um jüngere Literatur ergänzt wurde, einem Forschungsdesiderat, das sich gerade wegen des in den letzten Jahrzehnten wieder stärker werdenden Interesses am Thema „Grenzen“ immer drängender gezeigt hat. Und die hohen Erwartungen, die er mit dieser ambitionierten Fragestellung weckt, werden nicht enttäuscht.

Der zeitliche Rahmen der Untersuchung wird grob in drei Teile gegliedert: Mittelalter (Kapitel I und II), frühe Neuzeit (Kapitel III und IV) und 18. Jahrhundert (Kapitel V). Räumlich wird auf Beispiele aus dem gesamten Reichsgebiet zurückgegriffen. Mit Rheinland-Westfalen, Franken und Bayern definiert der Autor jedoch drei Regionen als „engeren Untersuchungsraum“, die exemplarisch sind für „unterschiedliche Grade territorialer Integration“ (S. 32). Das Herzogtum Bayern steht mit seiner früh erlangten räumlich-territorialen Einheit den beiden

<sup>1</sup> Zitat bei V. Proske nach Bernhard STETTLER, Die sog. Klingenberg Chronik des Eberhard Wüst, Stadtschreiber von Rapperswil (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, 53), St. Gallen 2007, S. 201f.

anderen Regionen gegenüber, die charakterisiert sind durch kleinräumige, konkurrierende Herrschaftsstrukturen geistlicher und weltlicher Territorialherren. Aus luxemburgischer Sicht erhöht diese Auswahl noch den Wert der Studie, da auf viele Beispiele aus dem Raum der heutigen Großregion zurückgegriffen wird: Lothringen, Luxemburg, die drei rheinischen Kurfürstentümer Trier, Köln und Mainz und die verschiedenen pfälzischen Territorien, um nur die wichtigsten zu nennen. Und auch dem Königreich Frankreich mit seiner Politik der zunehmenden territorialen Ausdehnung in das westliche Reichsgebiet wird große Aufmerksamkeit gewidmet.

Vom methodischen Ansatz her stützt sich Rutz auf die aktuelle kulturwissenschaftliche Raumforschung, die im Zuge des *spatial turn* vor allem den Konstruktionscharakter von Räumen betont hat. Darüber hinaus greift er auf die von der Soziologin Martina Löw 2001 vorgelegte Theorie einer „Raumsoziologie“ zurück, die bereits in vielen historischen Studien zu kleineren Räumen erfolgreich Anwendung fand. Die theoretische Adaption der Löwschen These auf die von Rutz untersuchten territorialen Herrschaftsräume mittlerer Größe ist durchaus überzeugend. Dadurch können beispielsweise das Aufstellen von Grenzsteinen oder die in Weistümern häufig überlieferte symbolische Kennzeichnung von Grenzen durch Umgänge als „Spacingprozesse“ definiert werden, die als sog. „Syntheseleistung“ auf abstrakte Vorstellungen der dadurch konstruierten Grenzen im Raum schließen lassen. Rutz betont zudem, dass „die Analyse von Räumen, genauer die Untersuchung von Grenzen und Grenzziehungen, Rückschlüsse auf die gesellschaftlichen Strukturen zulässt, die die herrschaftlichen Raumkonstitutionen maßgeblich bestimmten bzw. erst ermöglichten“ (S. 28). Der im Spätmittelalter einsetzende Territorialisierungsprozess lässt sich somit in einer neuen Perspektive betrachten. Der durch Grenzen definierte Herrschaftsraum markiert nicht mehr den Endpunkt einer „politik- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung“, sondern ist vielmehr das Ergebnis „der Wechselwirkung von gesellschaftlichen Strukturen und raumkonstituierendem Handeln“ (S. 28). Ein plausibler Ansatz, der zu einem neuen Verständnis territorialer Grenzziehungen und der Konstruktion von Herrschaft im Raum beiträgt. Denn die zunehmende Ausbildung und Verfestigung von Grenzen wird nun selbst als wesentlicher Teil von Staatsbildungsprozessen angesehen.

Der Hauptteil der Studie ist chronologisch in fünf Kapitel gegliedert, die jeweils mit einem Fazit abgeschlossen werden. Die durchweg überzeugende Darstellung und Diskussion der Thematik zeugt von der umfassenden Kenntnis des Forschungsstands und basiert auf der Analyse einer großen Zahl aussagekräftiger Quellen. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit Herrschaft und Raum im Mittelalter. Hier zeigt der Autor auf, dass entgegen früherer Ansichten bereits häufig räumlich gedacht und Herrschaft linear abgegrenzt wurde. Im zweiten Kapitel, dem umfangreichsten des Bandes, stehen dann die „vormodernen Verfahren zur Beschreibung und Markierung von Grenzen“ im Fokus der Darstellung. Neben materiellen Markierungen wie Grenzsteinen und Hinrichtungsstätten oder symbolischen Markierungen wie regelmäßigen Umgängen und Herrschaftsinszenierungen auf einer Grenze werden auch die frühesten Regionalkarten detailliert in den Blick genommen. Rutz kann

zeigen, wie innovativ der praktische Aspekt dieser regionale Karten bei der Visualisierung und Bestimmung von Grenzverläufen war. Mit der zunehmenden Professionalisierung der kartographischen Methoden nahm ihre Bedeutung stetig zu und in der frühen Neuzeit wurden sie zum wichtigsten herrschaftlichen Instrument zur Beschreibung und Markierung von Grenzen. Diesem Prozess der Verwissenschaftlichung territorialer Grenzziehungen widmet sich Rutz im dritten Kapitel.

Entsprechend der zunehmenden Bedeutung von Karten als Leitmedium der Raumbeschreibung steht die Kartographie im Zentrum der beiden letzten Kapitel: „Grenzziehungen im 16. und 17. Jahrhundert“ und „Grenzkarten als Argument. Herrschaft und Raum im 18. Jahrhundert“. Im Hinblick auf die heutige Großregion sind vor allem die Widerstände gegen den Gebrauch von Karten von besonderem Interesse, die Rutz am Beispiel von Lothringen gut aufzeigen kann. Gehörte das Herzogtum in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts unter René II. noch zu denjenigen frühmodernen Staaten, die die Kartographie besonders förderten, so kehrte sich diese Begeisterung für die innovative neue Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ins Gegenteil um. Es war die herzogliche Verwaltung, die an der traditionellen Form der verbalen Landesbeschreibung festhielt; denn nur so konnten, im Unterschied zu einer per se generalisierenden kartographischen Visualisierung, sämtliche Rechts- und Besitztitel des Herzogtums erfasst werden. Einen ähnlichen Widerstand gegen den Gebrauch von Karten kann Rutz auch für Kurköln nachweisen.

Trotz der im regionalen Rahmen teils kritischen Bewertung der Kartographie konnte sich diese bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als Leitmedium der Raumbeschreibung durchsetzen. Allerdings weist Rutz zu Recht darauf hin, dass „von einer generellen Ablösung der gleichsam ‚mittelalterlichen‘ Verfahren“, also der verbalen Beschreibungen sowie der materiellen und symbolischen Markierungen im Feld, „auch am Ende des Alten Reiches keine Rede sein kann“ (S. 455). Sie bestanden weiter neben der kartographischen Beschreibung und ergänzten diese.

In seiner „Schlussbetrachtung: Zur Periodisierung des herrschaftlichen Zugriffs auf den Raum in der Vormoderne“ fasst Rutz die zentralen Ergebnisse seiner Forschungen überzeugend zusammen. Er hat zum Thema der territorialen Grenzziehungen der Vormoderne und der Beschreibung des Raumes im Heiligen Römischen Reich für die Zeit von 800 bis 1800 ein hervorragendes Buch geschrieben, das die Forschung zum Verhältnis von Raum und Herrschaft auf eine neue Grundlage stellt. Es wird der landeskundlichen Forschung neue Impulse geben, gerade auch in der Großregion.

**Martin Uhrmacher**